

# DAS ÄNDERT SICH 2009

## ... in der Türkei

### Neue Geldscheine seit Jahresanfang

Seit dem 1. Januar 2009 sind neue Geldscheine gültig. Hieß die Währung bisher "Yeni Türk Lira" (YTL), so gibt es jetzt wie schon in alten Zeiten die "Türk Lira" (TL).

Der größte neue Schein lautet auf 200 TL, bisher war es ein Schein über 100 YTL. Die Banken und Wechselstuben geben seit dem Jahresanfang nur noch neue Geldscheine aus, die alten YTL-Scheine bleiben aber weiterhin bis Ende des Jahres 2009 gültig. Die



Münzen wurden ebenfalls geändert, doch auch die alten Münzen behalten noch bis Ende des Jahres ihre Gültigkeit.

Die Bilder zeigen den neuen 200 YTL-Schein und die neue 1-Lira-Münze. Bilder aller Münzen und Scheine finden Sie auf unserer Webseite in der Galerie.



### Steuererhöhungen

Zum 1. 01.2009 wurden einige Steuern und Geldstrafen erhöht, wobei an erster Stelle die Kfz-Steuer mit 12% und die Grundsteuer für Immobilien mit einer Anhebung um 6% liegen.

Die Fahrzeuge werden nach Alter und Hubraum eingestuft. Die niedrigste Kfz-Steuer liegt bei 393 TL und die höchste bei 14.220 TL. Die erste Hälfte des Steuerbetrages muss im Januar 2009, die zweite im Juli 2009 beim Finanzamt bezahlt werden. Die Grundsteuern für Immobilien, Geschäfte, Büros und Grundstücke werden um 6% erhöht und müssen bis zum 31. Mai 2009 beim Finanzamt bezahlt werden.

Auch die Strafen bei Verkehrsverstößen wurden



teils drastisch erhöht:

Das Überqueren einer Kreuzung bei Rot kostet jetzt 128 TL, Fahren ohne Führerschein 265 TL, Fahren ohne Sicherheitsgurt 61 TL, Benutzen des Mobiltelefons im Straßenverkehr 61 YTL, Alkohol am Steuer 537 TL,

### Neues Gesetz für Mieter

Am 1. Januar 2009 trat in der Türkei das neue Gesetz für Mieter in Kraft, das wichtige Änderungen für Mieter und Vermieter enthält:

- \* Drei Monatsmieten Kautions sind die Höchstgrenze.
- \* Bei Ein- und Auszug muss die Wohnung in sauberem und renoviertem Zustand sein.
- \* Bei nicht renovierten Wohnungen können die Kosten der Renovierung von der Miete abgezogen werden.
- \* Die Miete muss bis zum Letzten des Monats an den Vermieter überwiesen werden.
- \* Die Hausordnung muss eingehalten werden.
- \* Reinigung und Nebenkosten des Hauses müssen von den Mietern übernommen werden.
- \* Mieter dürfen nur mit Genehmigung des Vermieters Veränderungen vornehmen.
- \* Wenn ein Mieter vorzeitig auszieht, muss er die Miete bis Beendigung des Mietvertrages weiter zahlen.
- \* Bei Ehepartnern müssen beide Ehepartner den Mietvertrag unterschreiben.



## Kiracı olanlar fena yanacak!

- \* Der Vermieter darf dem Mieter nicht wegen Eigenbedarfs fristlos kündigen.
- \* Der Vermieter muss mindestens 15 Tage vor Mietvertragsende die Kündigung aussprechen.
- \* Enthält der Mietvertrag eine Befristung, kann der Mieter mit schriftlicher Erklärung spätestens 15 Tage vor Ablauf der Vertragsdauer dem Vermieter mitteilen, dass er aus der Wohnung auszieht. Tut er dies nicht, so wird der Mietvertrag zu den gleichen Konditionen wieder um ein Jahr verlängert. Die alleinige Beendigungsmöglichkeit liegt hier beim Mieter.
- \* Mieten über 500 YTL/Monat dürfen nicht mehr bar gezahlt werden, sondern müssen auf ein Bankkonto überwiesen werden.
- \* Wird eine möblierte Wohnung gemietet, darf die Miete nicht höher als 20% der seitens des Ausschusses der Stadtverwaltung anerkannten Meite liegen. Die Möbel kann der Vermieter auf schriftliche Anforderung einen Monat vor Ablauf der Befristung in einem Mietvertrag herausverlangen, muss die Miete dann aber entsprechend herabsetzen.

### Pkw-Verkauf ohne Notar

Seit dem 01.01.2009 sollten alle Fahrzeuge ohne notariellen Vertrag verkauft und überschrieben werden. Der Plan lag lange genug vor, jedoch gab es bisher gesetzliche Probleme. Die Verträge, die bis zum 31.12.2008 notariell beglaubigt wurden, müssen allerdings noch abgewickelt werden.

Ein bestehendes Kennzeichen kann nur geändert werden, wenn es beim Innenministerium beantragt wird oder der Besitzer verstorben ist.

Sämtliche Formalitäten laufen seit dem 01.01.2009 über die T.C. Personalnummer oder Ausweisnummer der jeweiligen Person. Durch die Änderung sollen die Formalitäten erleichtert werden.

In Zukunft ist für das Überschreiben des jeweiligen Fahrzeuges das Verkehrsamt zuständig, wo das Fahrzeug mit dem gleichen Kennzeichen auf den neuen Besitzer umgeschrieben wird.

